

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58.

Samstag den 12. März

1859.

3 82. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 24877/2784, dem Kaspar Eisenbach, k. k. priv. Eisenwaren- und Maschinen-Fabrikanten in Troppau, auf die Verbesserung, Hochflachen für Eisenbahnwagen an den Lagerhälsen massiv zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 24875/2782, dem Leo Wiffell in New York über Einschreiten seines Bevollmächtigten August Lenz, Fabrikgeschäftsführer in Wien, Schaumburgergrund Nr. 45, auf eine Verbesserung an den Rädern der Lokomotive, wobei durch eine besondere Vorrichtung eine größere Sicherheit erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Verbesserung ist in den vereinigten Staaten von Nordamerika seit 4. August 1857 auf vierzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 25409/2867, J. G. Nietsch, Direktor der Domäne Böhmisches Radolitz in Mähren, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Abdampf-Apparates zur Verdampfung von Flüssigkeiten aller Art, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 25310/2845, dem Heinrich Kessels, Assistenten der Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Wieden Nr. 344, auf die Erfindung eines Kombinations Schlosses, welches weder durch Sperrwerkzeuge noch durch andere Kunstgriffe geöffnet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Dezember 1858, Z. 25228/2824, dem Eduard Steiner, bgl. Gold- und Juwelenarbeiter in Wien, Neubau Nr. 234, auf die Erfindung eines mechanisch-beweglichen Juwelen-, Gold-, Silber-, Bronze- oder Stahlschmuckes, „mechanisch-beweglicher Brillen-Schmuck“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Dezember 1858, Z. 25083/2806, dem Henning Boetius, unter der Firma Henning Boetius und Hermann Wedekind zu Gretnach in Preußen, über Einschreiten des Bevollmächtigten Josef Böhm, Beamten des nied. öst. Gewerbevereins in Wien,

a) auf die Erfindung einer verbesserten kalorischen Maschine, dann b) auf die Erfindung eines Kälteerzeugungs-Apparates zur künstlichen Eisfabrikation und zur Kühlung der Luft in gesonderten Mäntlichkeiten, zwei gesonderte ausschließende Privilegien und zwar jedes für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 25666/2896, das dem Peter Ludwig Gorenand auf die Erfindung eines Kaffinir- und Schmelzofens unterm 20. Februar 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 25674/2903, das dem Josef Bernhardt auf eine Verbesserung seiner privilegierten Farbendruckmaschine für Kleiderstoffe unterm 7. Jänner 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Dezember 1858, Z. 25675/2901, das dem Josef Bernhardt

auf die Erfindung einer Farbendruckmaschine für Kleiderstoffe unterm 6. Dezember 1856 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Dezember 1858, Z. 25957/2930, das dem Lucian Arbel auf die Erfindung eines Verfahrens zur Anfertigung von Eisenbahn-Rädern aus Schmiedeseisen unterm 21. Jänner 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Dezember 1858, Z. 25955/2928, das dem Wenzel Miksch auf eine Erfindung und Verbesserung an der Rundwebmaschine unterm 6. Jänner 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Dezember 1858, Z. 258. 8/2918, das dem Franz Vastl Boccard auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, um Verletzungen der Arbeiter an Zirkularsägen zu verhüten, unterm 29. November 1857 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Dezember 1858, Z. 25958/2931, das dem Andreas Boukschannoff auf eine Erfindung, Fässer und andere hölzerne Gefäße eigentümlich auszustatten, unterm 28. Jänner 1858 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 96. a (1)

## Kundmachung.

Bei der am 1. März 1859 in Folge des Allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 vorgenommenen 302. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 354 gezogen worden.

Diese Serie enthält mährisch-schlesische Aerial-Obligationen de Sessione 6. Mai 1777 zu  $3\frac{1}{2}\%$  und zwar:

Nr. 12744 mit der Hälfte der Kapitalsumme, Nr. 13598 bis inclusive 14219 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, Nr. 14220 mit einem Drittel der Kapitalsumme, dann Nr. 14221 bis inclusive 14439 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1.427.294 fl. 57 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.977 fl. 39 kr.

Ferner ist bei der hierauf erfolgten 303. (96. Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld die Serie Nr. 250 gezogen worden.

Diese Serie enthält die beiden  $5\%$  Hofkammer-Obligationen Nr. 81560 mit einem Achtel und Nr. 83996 mit einem Sechstel der Kapitalsumme; dann die Allerh. Schuldverschreibungen von verschiedenen Zinsfüße: Nr. 1 mit einem Fünftel der Kapitalsumme — und Nr. 46 bis inclus 50 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im gesammten Kapitalsbetrage von 1.064.060 fl. 34 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24351 fl. 30  $\frac{3}{4}$  kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerh. Patentbes v. 21. März 1818 gegen neue, und zwar: die  $5\%$  Hofkammer-Obligationen auf österreichische Währung nach dem Verhältnisse von 100 C. M. zu 105 fl. österreichische Währung lautende Obligationen, die übrigen aber, falls die Besitzer derselben die Konvertirung in  $5\%$  tige, auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen nicht ansuchen sollten, die Konv.-Münz-Verlosungs-Staatschuldverschreibungen zu dem ursprünglichen Zinsfüße umgewechselt werden.

Dies wird zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses v. 3. März d. J., Z. 1201 Z M, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direktion.  
Laibach am 8. März 1859.

3. 95 a (1)

## Kundmachung

zur Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Hauptverlages in der Provinzial-Hauptstadt Graz.

Der erledigte k. k. Tabak-Hauptverlag in der Provinzial-Hauptstadt Graz wird zur Wie-

derbesetzung im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, demjenigen geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jährlichen Pachtchilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem k. k. Tabakverschleißmagazine in Graz zu beziehen, und es sind demselben zur Fassung 185 Drafikanten zugewiesen.

Der Tabak-Verkehr beträgt in der Periode vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 an Tabak im Tarifspreise, welcher bis 1. November 1858 bestanden hat, 308.937  $\frac{2}{3}$  Pf., im Gelde 402.417 fl. 48  $\frac{2}{3}$  kr. C. M., ferner an Militär-Limito 84918  $\frac{2}{3}$  Pf., im Gelde 16983 fl. 39 kr. C. M., an Havannah-Zigarren 1710 Pf., im Gelde 12921 fl. 30 kr., an Schnupstaba für die Klöster 278 Pf., im Gelde 111 fl. 12 kr. C. M., folglich einen Gesamtverkehr von 395.844  $\frac{1}{2}$  Pf., im Gelde 432-434 fl. 9  $\frac{1}{2}$  kr. C. M., und an Stempelmarken 13.450 fl., woraus sich ein Gesammtverlös von 445.881 fl. 9  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. oder 468.178 fl. 37 kr. ö. W. ergibt.

Der Tabak-Material-Verschleiß gewährte hiernach bei einem Bezuge von  $\frac{1}{2}\%$  vom bestandenem Tarifsverschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 1812 fl. 10 kr. C. M. vom verbliebenen Reste von 218.299 fl. 21  $\frac{1}{2}$  kr. 1661 fl. 40  $\frac{2}{3}$  kr. C. M.; ferner bei einem Bezuge von  $1\frac{1}{2}\%$  der Havannah-Zigarren 193 fl. 49  $\frac{1}{2}$  kr.; endlich bei einem Bezuge von  $1\frac{1}{2}\%$  am Stempelmarkenverkehre 201 fl. 45 kr. C. M., mit Einreichung des Kleinverschleißgewinnes von 980 fl. 17  $\frac{1}{2}$  kr. von gewöhnlichen Tabakgattungen und 337 fl. 38 kr. an Havannah-Zigarren im Kleinverschleiß ein jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 4824 fl. 29  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. oder 5065 fl. 71  $\frac{25}{100}$  kr. ö. W.

Nur die Tabakverschleißprovision ist Gegenstand des Angebotes und es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur vom ordinär geschnittenen Rauchtobak das gesetzliche Gutgewicht bewilliget wird.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 6300 fl. österr. Währung bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialborgung be- nützen oder nicht. Der Verlagsplatz ist unverweilt, längstens aber binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kautio im Betrage von 6300 fl. österr. Währung zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben  $10\%$  der Kautio als Badium in dem Betrage von 630 fl. österr. Währung vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskaffe Graz oder bei einer andern k. k. Kaffe, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten, mit 30 Neukreuzer gestempelten Offerte anzuschließen und bis längstens 16. April 1859 zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Hauptverlages in Graz“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz zu überreichen.

Dem Offerte sind nebst dem Badium oder der Quittung über Ertrag desselben noch folgende Nachweisungen anzuschließen:

a) Die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit, und  
 b) das obrigkeitliche Sittenzeugniß.  
 Die Badien jener Differenzen, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offert, welchen die angeführten Bedingungen und Belege mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung nicht stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Ertragnisausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzusehen. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Uebertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

**Formulare**

eines Offertes auf 30 Neukr.-Stempel.  
 „Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Hauptverlag in Graz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch auf die Material-Bevorräthigung

a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt) Prozent von der Summe des Tabakverschleißes, oder

b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder  
 c) ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnrücklasses oder Pachtshillings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Ich erkläre mich ferner, den in der Kundmachung bewilligten Material-Kredit von 6300 fl. österr. Währung in Anspruch zu nehmen (oder das Materiale Zug für Zug bar zu bezahlen.)

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigefügt.

**Von Ausen**

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Hauptverlages . . . in Graz.

Von der k. k. Steier.-ilhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 5. März 1859.

3. 97. a **Konkurs** Nr. 1613.

Eine Postamts-Kontrollorsstelle in Garz, in der IX. Diäten-Klasse mit dem Jahresge-

halte von 1050 fl. gegen Kautionsleistung in gleichem Betrage ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 15. März 1859 bei der Post-Direktion in Graz unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse einzubringen.

k. k. Post-Direktion. Triest am 7. März 1859.

3. 87. a (3) **Konkurs-Kundmachung.**

Zu besetzen ist für den Amtsbereich der Grazer k. k. Berg- und Forst-Direktion eine Forstpraktikantenstelle, mit dem Bezuge eines Taggeldes von Ein Gulden 5 kr. öst. Währ.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung mit gutem Erfolge absolvirte forsttechnische Studien und Nachweisung der abgelegten Staatsprüfung mit dem Erkenntnisse zur Befähigung der selbstständigen Wirtschaftsprüfung erforderlich sind, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Angabe des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Verwendung und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis 31. März 1859 einzubringen.

Graz am 1. März 1859.

3. 89. a (1) **Kundmachung.**

Bei der vorgenommenen kommissionellen Eröffnung der im Jahre 1857 im Bezirke der gefertigten k. k. Postdirektion aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabspostämter zurückgesendeten, und auch von den Aufgebern nach Jahresfrist nicht rückerhobenen Retourbriefe wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Korrespondenzen wegen ihrer werthhaltigen Einschlüsse von der Vertilgung ausgeschieden.

Die bezüglichlichen Absender, welche diese Briefe nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren zurück zu erhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten k. k. Postdirektion in gesetzlich zulässiger Art nachzuweisen.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. — Triest am 1. März 1859.

**V e r z e i c h n i ß.**

Nr.	Aufgeber	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungs-ort	Inhalt	Porto
1	Zuccolini	Triest	Zuccolini	Melin	1 fl. 5 kr.	—
2	Frimmer	„	Frimmer	Prag	1 fl. 5 kr.	21 kr.
3	Bischagrab	„	Bresznig	Bleiburg	20 kr.	16 kr.
4	Riddo	„	Lupati	Benedig	1 fl. 5 kr.	16 kr.
5	Soratrei	„	Soratrei	Laibach	1 fl. 5 kr.	—
6	?	„	Lucca	Padua	5 fl. 25 kr.	12 kr.
7	?	„	Fortes	Fiume	5 fl. 25 kr.	16 kr.
8	Tonn	„	Clainsiz	Wien	1 fl. 5 kr.	—
9	Barba	„	Bercovicha	Verona	1 fl. 5 kr.	21 kr.
10	Tenko	„	Pogacar	Zirklach	Zeugniß	16 kr.
11	?	„	Suelante	Pesth	1 fl. 5 kr.	12 kr.
12	Pinelli	„	Pinelli	Zara	Gesuch	42 kr.
13	Antich	Gottschée	Antich	Benedig	1 fl. 5 kr.	—
14	Parte	„	Schneider	S. Weit	1 fl. 5 kr.	—
15	Henigmann	„	Pfeiffer	Laibach	50 kr.	12 kr.
16	?	Laibach	General-Kommando	Graz	Gesuch	64 kr.
17	Rimrich	„	Schmidt	Wien	Zeugniß	—
18	?	„	Boilach	Agram	Buch	2 fl. 31 kr.
19	Terbiz	Triest	Pruksk	Laibach	1 fl. 5 kr.	—
20	Reimer	Laibach	Jancovich	Kreuz	2 fl. 10 kr.	—
21	Keschion	„	Keschion	S. Marein	1 fl. 5 kr.	—
22	Bezirksamt	Möttling	Bajuh	Karlstadt	Urkunde	—
23	Fallanz	Gurkfeld	Fallanz	Steine	1 fl. 5 kr.	—
24	Zenza	Görz	Furchegger	Tolmein	6 kr.	12 kr.
25	Morat	„	Djerzi	Udine	1 fl. 5 kr.	12 kr.
26	Gobbi	„	Perjuglie	Triest	5 fl. 25 kr.	—
27	Valerio	Cessana	Monego	Castillo	1 fl. 5 kr.	16 kr.
28	Roschnig	Oberlaibach	Roznig	Laibach	Gesuch	16 kr.
29	?	Pola	Kuhachevid	Triest	2 fl. 10 kr.	—
30	Prelz	„	Prelz	Pinz	1 fl. 5 kr.	21 kr.
31	Ladovaz	Pisino	Saraz	Zara	1 fl. 5 kr.	—
32	Brenzing	Luffinpiccolo	Cucanig	Fiume	1 fl. 5 kr.	16 kr.
33	Cosulich	„	Zotti	Alessandria	Wechsel	12 kr.
34	?	„	Duchegli	Fiume	1 fl. 5 kr.	16 kr.
35	Dragan	Neustadt	Dragan	Prag	2 fl. 10 kr.	21 kr.
36	Benetissi	Alessandria	Benetissi	Triest	1 fl. 5 kr.	15 kr.

k. k. Postdirektion Triest am 1. März 1859.

3. 430. (2) Nr. 4884.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Anshlovac von Zirkniz, gegen Jakob Louko von Bigaun, wegen aus dem Urtheile vom 24. Mai 1858, Nr. 2497, schuldigen 42 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lburn 1:K sub Urb Nr. 394 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2725 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. März, auf den 16. April und auf den 19. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. September 1858

3. 431. (2) Nr. 241.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur zu Laibach, in Vertretung der Johanna von Hubensfeld'schen Mädchenstiftung, gegen Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, wegen aus dem Urtheile vom 27. Juni 1857, Z. 2897, schuldigen 900 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Refsk. Nr. 185, 100 und 91, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 11510 fl. 55 kr. Conv. Münze, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Februar 1859.

3. 433. (2) Nr. 685.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschek von Planina, gegen Herrn Petritsch von Unterferdorf Nr. 2, wegen aus dem Urtheile vom 26. August 1853 schuldigen 13 fl. 42 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 640 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 25. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Jänner 1859.

3. 434. (2) Nr. 686.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschek von Planina, gegen Lukas Utschitz von Unterferdorf, wegen aus dem Urtheile vom 16. August 1853, schuldigen 16 fl. 42 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refsk. Nr. 641 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1365 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 27. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

fem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Jänner 1858.

3. 406. (2) Nr. 4571.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird den Simon Drobniß, Margaretha Somraf, Primus Drobniß und Apollonia Drobniß von Ponique und ihren Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Babizh von Podgora, als Vormund der mindj. Theresia Babizh, Rechtsnachfolgerin des Anton Babizh von Ponique, die Klage gegen dieselben auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 3, Refsk. Nr. 2 vorkommenden, in Ponique sub Haus Nr. 7 liegenden Realität durch die Eintragung der Heiratsabrede vom 18. Oktober 1793 zu Gunsten des Simon Drobniß und Margaretha Somraf, respective der Letzteren pr. 100 fl. und des Primus Drobniß und Apollonia Somraf, pelo. Wirthschaftsührung intab. Schuldpost hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. März 1859 um 9 Uhr Vormittags hieramts angeordnet, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Johann Juvanz von Großblaschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 20. Dezember 1858.

3. 410. (2) Nr. 5386.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Viktoria Aschacher, durch Dr. Raab von Laibach, gegen Johann Sewer von Kleinlipplein, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Mai 1854, Nr. 3283, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Sonnegg sub Urb. Nr. 629, u. Refsk. Nr. 469 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 903 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 6. Mai und auf den 8. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 13. Dezember 1858.

3. 411. (2) Nr. 5387.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Viktoria Aschacher, durch Hrn. Dr. Raab von Laibach, gegen Maria Zawornit von Staropnu Haus Nr. 6, wegen aus dem Vergleiche vom 13. Mai 1854, Nr. 3342, schuldigen 180 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 536, Refsk. Nr. 230 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 381 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. März, auf den 29. April und auf den 27. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 13. Dezember 1858.

3. 412. (2) Nr. 2160.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Grebenz von Großblaschitz, gegen Anton Perjatel von Kleinblaschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1855, Nr. 1480, schuldigen 113 fl. 14 kr. C. M. oder 118 fl. 59 1/2 kr. öst. W., in die exekutive Feilbietung der zu Gunsten des Letztern auf der, dem

Anton Debelak gehörigen, im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 938 und Refsk. Nr. 772 vorkommenden, in Kleinblaschitz sub Haus Nr. 15 liegenden Realität intabulirten Forderung pr. 381 fl. und der demselben zustehenden Kaufrechte gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 30. März, auf den 29. April und auf den 27. Mai 1859, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß die Forderung bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nomininalwerthe gegen bar zu leistende, vorläufig die Schuld zu deckende Zahlung hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 1. März 1859.

3. 413. (2) Nr. 601.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Geschwister Mariska Schontar verehel. Proj, von heil. Geist P. Z. 14, und Mina Schontar von dort P. Z. 40, gegen Georg Steiner von Laak P. Z. 60, wegen aus dem Urtheile vdo. 18. September 1858, Z. 3344, schuldigen 57 fl. 34 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Hausrealität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 328 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 16. April, die zweite auf den 16. Mai und die dritte auf den 16. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesortigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 21. Februar 1858.

3. 426. (2) Nr. 2686.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton Peterlin, Herrn Josef Suppan, Pfarrer, und Herrn Johann Peter v. Andrioli und ihren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern kund gemacht:

Daß wider dieselben Gregor Schuster, von St. Martin Haus-Nr. 4, hiergerichts die Klage de praes. 19. Februar 1859, Z. 2686, pelo. Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf seiner laut Grundbuchextraktes vdo. 11. Februar v. J., im ehemaligen Grundbuche Görzbach sub Refsk. Nr. 126 vorkommenden Ganzhube hastenden Sapposten, als:

1. Die des Anton Peterlin aus dem Schuldbriefe vom 29. Februar 1804, intabulirt am 22. Juni 1807, mit 150 fl. C. M.;
2. die zwei des Herrn Pfarrers Josef Suppan und zwar aus dem Schuldbriefe vom 24. November 1808 pr. 218 fl. C. M., intabulirt 12. Jänner 1809, und aus dem Schuldscheine vdo. 13. Oktober 1807 mit 200 fl. ö. W. oder d. W. pr. 170 fl., intabulirt am 24. Oktober 1807, und
3. die des Herrn Johann Peter v. Andrioli aus dem Urtheile vom 28. April 1817 mit 17 fl. c. s. c., intabulirt am 20. Juni 1817, eingebracht habe, worüber mit Bescheid vom 21. Februar v. J., ad Z. 2686, zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Juni l. J. mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der benannten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend sind, so wurde ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten der hierortige Gerichtsadvokat Dr. Anton Urazizh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden wird.

Dessen werden Beklagte erinnert, daß sie entweder rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufstellen und hiergerichts namhaft machen, widrigens sie sich die aus der Verjährung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Februar 1859.

3. 425. (2) Nr. 3070.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 22. Februar v. J., Z. 868, die wider Michael Zeranzhitz wegen Geisteskrankheit verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. März 1859.

# Zur Nachricht!

Der feste Entschluß, mich vom Schnitt- und Mode-Geschäft gänzlich zurückzuziehen, veranlaßt mich, meine in der Stern-Allee bestehende Schnitt- und Modewaren-Handlung mit Ende Juni 1859 aufzulösen.

Um nun die solchem Zwecke entsprechende Veräußerung meines reich und schön sortirten Warenlagers ehestens erreichen zu können, bin ich veranlaßt, einen

## wahrhaft gänzlichen Ausverkauf

von heute an zu veranstalten.

Die Preise sind in Anbetracht dieses Umstandes bedeutend herabgesetzt, und der Verkauf wird durchgehends unter dem Einkaufspreis geschehen.

Besonders zu empfehlen sind

### für Damen:

Alle Sorten **Mode-Kleider** in **Poil de soir**, gedruckte **Foulard**, **Ganz- und Halb-Seide**, **Ganz- und Halb-Wolle**, glatte und gedruckte inländische, französische **Musselin**, **Jaconets**, **Percalé**, **Toil du Nord**, **Weberzeuge**, quadrillirte **Ganz- und Halb-Wattmoul**, quadrillirte und gedruckte **Barchente**, glatte und fagonirte **Orleans**, **Musselin de Laine**, **Lustre**, **Mohair**, **Thibetin**, **Thibet-Cachmir**, eingewebte **Long-Shawl** und **Shawl-Tücher**, **Winter- und Sommer-Long-Shawl** und **Tücher**, quadrillirte **Seiden**, gedruckte **Schafwoll- und Chenillen-Broche-Tücher**, ferner glatte und fagonirte **Moul**, **Batist-Claire**, **Lynon** und **Organtin**.

Alle Gattungen **Futter-Waren** u. sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, nebst einer großen Auswahl weißer **Strick- u. Schlingwolle**, echt englischen weißen und gefärbten **Marschall**, **Maschin-Näh**, **4fachen Königs- und Wirthschaftszwirn**, nebst allen Gattungen **Schaf- und Baumwoll-Wirkwaren**, und einer reichhaltigen Auswahl fertiger **Mantillen**.

### Für Herren:

Alle Gattungen **Rock- und Hosenstoffe**, **Gilets** in **Seide**, **Pique** und **Schafwolle**, **Cravats**, **Echarps**, **Foulard- und Leinen-Sack-Tücher**, echte **Duxer-Leibchen**, **Hosen und Socken**, fertige **Schlafrocke**, seidene und baumwollene **Regenschirme** und viele andere Artikel.

Ferner ein sehr großes Lager fertiger Herren-Kleider als: **Herbst-, Winter- und Sommer- rocke, Hosen und Gilets**.

Meinen verehrten Kunden diene übrigens zur Wissenschaft, daß alle bis dortbin einlaufenden Kommissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

Carl Mally.

3. 23. (10)

## MOLL'S Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden**, **Leberleiden**, **Verstopfung**, **Hämorrhoiden**, **Sodbrennen**, **Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von **M. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

## DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.)

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten**, **Scropheln** und **Rhachitis**. Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Santauschläge**.

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der **Apothek** „zum goldenen Hirsch“ des Herrn **Wilhelm Mayr**.

3. 372. (8)

# „DER ANKER“

## Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital: **2,000,000** Gulden.

(Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, vdo. 1. Dezember 1858, Z. 10141)

Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Pensionen und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

### Verwaltungsrath:

Präsident: **Franz Graf v. Hartig**, wirtl. geh. Rath, Staats- und Konferenz-Minister.

Vize-Präsident: **Graf Edmund Biehy**.

### Verwaltungsräthe:

**Daniel Freiherr v. Eskoles**, Chef des Bankhaus' Arnstein u. Eskeles.

**Dr. Franz Matzinger**, k. k. Sektionsrath im Ministerium des Innern.

**Gustav Schwartz von Mohrenstern**, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

**Heinrich Graf Larisch-Mennich**.

**Arthur Baron O'Sullivan de Grass**.

Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Direktor: **André Langrand-Dumoucau**, Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale helge“ in Brüssel.

Regierungs-Kommissär: Herr Statthalterei-Secretär **Dr. Valonta**.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, **Renngasse Nr. 154**.

Die Gesellschaft zeichnet sich durch die namhaften Verbesserungen aus, welche sie in den verschiedenen Zweigen der Lebensversicherungen einführt, indem sie den Kontrahenten das Recht einräumt, bei der Gesellschaft Nulchen zu machen, und die Kontrahenten auch bei der Unterbrechung der jährlichen Einzahlungen an den Versicherungen theilnehmen läßt. Dadurch erhalten die Lebensversicherungen einen ebenso moralischen als uneigennütigen Charakter, und das Publikum wird sich umso mehr breiten, dieser Gesellschaft beizutreten, als die abgeschlossene Versicherung - Verträge auf diese Weise einen wahren, jederzeit und leicht bei der Gesellschaft selbst realisirbaren Werth repräsentiren.

Die Tarife des „Anker“ und dessen allgemeine Bedingungen zum Beitritte wurden von der Staatsverwaltung nach einer gründlichen, von Sachmännern vorgenommenen Prüfung aufgegeben.

Der „Anker“ beschäftigt sich ausschließlich:

1. Mit Versicherungen auf den Todesfall.
2. Mit der Bildung und Verwaltung von wechselseitigen Ueberlebens-Assoziationen.
3. Mit der Zahlung unmittelbarer und aufgeschobener Leibrenten

Singig und allein zur Durchführung dieser Operationen bietet die Gesellschaft folgende Garantien:

1. Das Gesellschafts-Kapital von zwei Millionen Gulden öst. W.
2. Die statutenmäßig festgesetzte Prämien-Reserve, das ist dasjenige Kapital, welches nach mathematischen Gesetzen den Werth aller laufenden Versicherungen darstellt und für alle eingegangenen Verbindlichkeiten Gewähr leistet, wodurch eigentlich die im Gesellschafts-Kapitale liegende Sicherheit überflüssig wäre.

3. Den Reservefond, welcher nach den Statuten aus einem ansehnlichen Theile des jährlichen Reingewinnes gebildet werden muß.

Die in die Ueberlebens-Assoziationen eingezahlten Summen bleiben sammt Zinsen und Zinseszinsen das Eigenthum der Assoziations-Mitglieder. Die Gesellschaft ist nur der Verwalter dieser Gelder, worüber sie von einem Ueberwachungs-Ausschuß kontrollirt wird, welcher aus neun von der General-Versammlung der Zeichner aus ihrer Mitte gewählten Unterzeichnern zu den Assoziationen besteht, und sie unterliegt überdies der Aufsicht der Staatsbehörde.

Die Art der Anlage sämtlicher aus den Versicherungs-Verträgen einfließenden Summen ist durch die Statuten vorgeschrieben. Sie geschieht theils durch Ankauf österreichischer Staatspapiere oder ihnen gleichgültiger Emissionen, insbesondere von Grubenentlastungs-Obligationen, von Pfandbriefen der österreichischen Nationalbank, durch Anschaffung in Wien zahlbarer bankfähiger Wechsel, theils durch Verleihung von Staats- oder vom Staate garantirten Industriepapieren, theils durch Erwerbung von Hypotheken im österreichischen Kaiserstaate.

Den Versammlungen des Verwaltungsrathes wohnt regelmäßig ein von der Staatsverwaltung ernannter Verwaltungsrath bei und außerdem beaufsichtigt die strenge Beobachtung der Statuten ein eigener Regierungs-Kommissär, welcher gleichzeitig die Interessen aller Theilhaber bei den verschiedenen Versicherungszweigen und Ueberlebens-Assoziationen der Gesellschaft schützt.

Die Tarife und Druckschriften stehen hier in Wien in dem Bureau der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten Jedermann zu Gebote.

3. 429. (2)

## Eine Wohnung

mit 4 Zimmern, Küche, Keller etc. ist auf der Wienerstraße im Ambrosch'schen Hause zu Georgi d. J., und ein meublirtes Monatzimmer sogleich zu vergeben.

3. 447. (1)

In dem Hause Nr. 187 am Raan sind für die künftige Georgizeit zwei große Wohnungen, jede mit 4 geräumigen Zimmern nebst den dazu erforderlichen Bestandtheilen zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt der Haus-Administrator im 2. Stock des nämlichen Hauses.

3. 421. (1)

Eine Wohnung von 5 Zimmern, auf Verlangen auch 6 oder 7, nebst Küche, Speis, Keller und Garten, ist für Georgi billig zu vermieten, oder auch das Haus zu verkaufen.

Auskunft aus Gefälligkeit im Zeitungs-Comptoir.

3. 234. (2)

Die so beliebte Musterzeitung „**Penelope**“ ist (das Quartal zu 60 kr. öst. Währ.) durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.